

**„Anlage 6  
(§ 10)**

**Katalog der Prüfpositionen**

Dieser Katalog enthält die häufigsten Mängel und ihre Zuordnung in eine der Mängelgruppen. Die Entscheidung über die Zuordnung in die entsprechende Mängelgruppe liegt in der pflichtgemäßen Entscheidung des für die Prüfung oder Begutachtung verantwortlichen Organs.

**Prüfnummern**

**für Formblatt**

**Anlage 1**

	<b>Position</b>	<b>Zuordnung</b>	<b>Anmerkung</b>
0	<b>Identifizierung des Fahrzeuges</b>		
0.1	<b>Kennzeichen(tafeln) (falls vorgeschrieben)</b> Kennzeichen fehlt (fehlen) oder ist (sind) so mangelhaft befestigt, dass es (sie) abfallen kann (können) nicht ordnungsgemäß angebracht Beschriftung fehlt oder ist unleserlich umgebogen, beschädigt entspricht nicht den Fahrzeugdokumenten oder -aufzeichnungen	SM, GV LM, SM LM, SM LM, SM VM, SM	
0.2	<b>Fahrzeugidentifizierungsnummer</b> fehlt oder unauffindbar unvollständig oder unleserlich nicht original entspricht nicht den Fahrzeugdokumenten oder -aufzeichnungen	SM SM SM SM	
0.3	<b>Motortype</b> fehlt, unvollständig, nicht lesbar, nicht der Fahrzeuggenehmigung entsprechend	SM, VM	Für Prüfungen gem. § 56 KFG und § 58 KFG relevant
1	<b>Bremsanlage</b>		
1.1	<b>Mechanischer Zustand und Funktion</b>		
1.1.1	<b>Bremspedal-/Bremshebellagerung (Betätigungseinrichtung)</b>		

	schwergängig (bei ausreichender Wirkung der Betriebsbremse)	LM, SM	
	erhebliche Abnutzung oder Spiel	SM	
	Lagerung ausgeschlagen	SM	
	Lagerung gebrochen	GV	
1.1.2	<b>Zustand des Pedals / des Bremshebels und Weg der Bremsbetätigungseinrichtung</b>		
	Betätigungsweg übermäßig	SM	
	keine ausreichende Wegreserve vorhanden	GV	
	Freigängigkeit der Bremsbetätigungseinrichtung beeinträchtigt	LM, SM, GV	
	Antirutschvorrichtung auf dem Bremspedal fehlt, ist locker oder übermäßig abgenutzt	SM	
	Bruchgefahr, nicht betätigbar	GV	
	ausreichende Bremswirkung kann nicht erreicht werden	GV	
	Bremsbetätigungseinrichtung offensichtlich nicht im Originalzustand bzw. abgeändert (außer Genehmigung vorhanden)	SM, GV	
	verbogen oder geschädigt	LM, SM, GV	
1.1.3	<b>Vakuumpumpe oder Kompressor und Speicher</b>		
	Luftdruck bzw. Vakuum unzureichend für mindestens zwei Bremsungen nach Ansprechen der Warneinrichtung (oder Manometeranzeige in der Gefahrzone)	SM, GV	
	Zeit für Aufbau des Luftdruckes/Vakuums bis zu einem sicheren Betriebswert nicht vorschriftsmäßig	SM	
	Kompressorleistung nicht ausreichend um Hilfsbremswirkung zu erreichen	GV	
	Mehrkreissschutzventil oder Druckabfallventil funktionieren nicht	SM, GV	
	Luftverlust verursacht wahrnehmbaren Druckabfall oder hörbarer Luftaustritt	SM, GV	
	äußere Beschädigung mit möglicher Beeinträchtigung der Funktion des Bremssystems	SM, GV	
	Leitungen stark beschädigt, übermäßig korrodiert oder stark undicht	GV	
	Leitungen unsachgemäß befestigt, deformiert, unsachgemäß repariert oder stark korrodiert	SM	
	offensichtliche Änderung des Bremssystems	SM	
	Typenschild fehlt	VM	Für Prüfungen gem. § 56 KFG und § 58 KFG relevant
1.1.4	<b>Druckwarnanzeige, Manometer</b>		
	arbeitet fehlerhaft oder ist schadhaf	LM, SM	
1.1.5	<b>Handbremsventil</b>		
	Betätigungseinrichtung gebrochen, beschädigt oder übermäßig verschlissen	SM	
	Funktion ungenügend, nicht feststellbar	SM, GV	
	Betätigungseinrichtung unsicher an Ventilspindel befestigt oder Ventilkörper ungenügend	SM	

	gesichert	
	Verbindungen locker oder Leckage im System	SM
1.1.6	<b>Feststellbremse, Betätigungshebel, Ratsche, elektronische Feststellbremse</b>	
	Feststellratsche greift nicht ausreichend	SM, GV
	übermäßiger Verschleiß an Hebellagerung oder an Ratschenmechanismus	LM, SM
	übermäßiger Hebelweg wegen falscher Einstellung	SM
	Betätigungseinrichtung fehlt, ist beschädigt oder ohne Wirkung	SM, GV
	fehlerhafte Funktion, Warnanzeige zeigt Fehlfunktion an	SM
1.1.7	<b>Bremsventile (Fußventile, Druckregler, Regelventile usw.)</b>	
	Ventil beschädigt oder übermäßiger Luftaustritt	SM, GV
	übermäßiger Ölaustritt aus System	SM
	Ventil unsicher oder unsachgemäß montiert	SM
	Austritt von Hydraulikbremsflüssigkeit oder Leckage	SM, GV
	Funktion mangelhaft	SM, GV
1.1.8	<b>Kupplung/Kupplungskopf für Anhängerbremsen (elektrisch und pneumatisch)</b>	
	Absperrhähne oder selbstabsperrendes Kupplungskopfventil schadhaf	LM, SM
	unsicher befestigt/unsachgemäß montiert	SM
	übermäßige Leckage	SM, GV
	Schutzklappe für Anhängeranschluss fehlt	SM
	mangelhafte Funktion	SM, GV
1.1.9	<b>Energievorratsbehälter, Druckluftbehälter</b>	
	Behälter beschädigt, korrodiert, undicht,	LM, SM, GV
	Entwässerungsvorrichtung ohne Funktion	SM, GV
	Behälter unsicher oder unsachgemäß montiert	SM, GV
	Behälterschild/Aufschrift fehlt/unlesbar	SM, VM
	unsachgemäße Reparatur	SM, GV
1.1.10	<b>Bremskraftverstärker, Hauptbremszylinder (hydraulische Anlagen)</b>	
	Bremskraftverstärker schadhaf oder ohne Wirkung	SM
	Hauptbremszylinder schadhaf oder undicht	SM, GV
	Hauptbremszylinder unsicher befestigt	SM, GV
	Abdeckung für Ausgleichsbehälter des Hauptbremszylinders fehlt	LM, SM
	Warnleuchte für Bremsflüssigkeit leuchtet oder ist schadhaf	SM
	offensichtliche Änderungen an der Bremsanlage	SM

	Vorratsbehälter unsachgemäß befestigt oder beschädigt	SM
	Bremsflüssigkeitsvorrat unzureichend oder über Maximum	LM, SM, GV
1.1.11	<b>Starre Bremsleitungen</b>	
	Ausfall- oder Bruchgefahr	GV
	Leitungen oder Anschlüsse undicht	SM, GV
	Leitungen beschädigt	LM, SM, GV
	Leitungen übermäßig korrodiert	SM, GV
	falsche Verlegung	LM, SM, GV
	unsachgemäß repariert	SM, GV
1.1.12	<b>Flexible Bremsschläuche</b>	
	Ausfall- oder Bruchgefahr	GV
	Schläuche beschädigt, durchgescheuert, verdreht oder zu kurz	SM, GV
	Schläuche oder Anschlüsse undicht	SM, GV
	Ausbeulung der Schläuche unter Druck	GV
	Porosität	LM, SM, GV
	unsachgemäß repariert	SM, GV
1.1.13	<b>Bremsbeläge und Bremsklötze</b>	
	Belag oder Klotz nahe der Verschleißgrenze	LM
	Belag oder Klotz übermäßig abgenutzt	SM, GV
	verschmutzt (Öl, Fett usw.)	SM, GV
	fehlender Belag oder Klotz	GV
	falscher Belag oder Klotz	SM, GV
1.1.14	<b>Bremstrommeln, Bremsscheiben</b>	
	Bremstrommel oder Bremsscheibe trägt nur auf weniger als 90% der Reibfläche	LM
	Bremstrommel oder Bremsscheibe trägt nur auf weniger als 75% der Reibfläche	SM
	Trommel oder Scheibe übermäßig abgenutzt, übermäßige Riefenbildung	SM, GV
	Trommel oder Scheibe gerissen	LM, SM, GV
	Trommel oder Scheibe ungenügend gesichert oder gebrochen	GV
	Trommel oder Scheibe verschmutzt (Öl, Fett usw.)	SM, GV
	fehlende Bremstrommel oder -scheibe	GV
	Ankerplatte ungenügend gesichert	SM
	Bremsträger locker	GV
1.1.15	<b>Bremssseile, Bremszugstangen, Bremsbetätigungshebel, Bremsgestänge</b>	

	Betätigungskräfte zu groß, schwergängig	LM, SM	
	Seile beschädigt, unsachgemäß verlegt	SM, GV	z.B.: verknotet
	Ausfallgefahr	GV	
	Freigängigkeit der Bremsanlage beeinträchtigt	SM	
	Bauteil übermäßig abgenutzt oder korrodiert	SM, GV	
	Seil, Zugstange oder Verbindung ungenügend gesichert	SM, GV	
	Seilführung schadhaf	LM, SM	
	Ummantelung der Seilhülle gebrochen	LM	
	übermäßige Hebel- oder Gestängewege infolge falscher Einstellung oder übermäßigen Verschleißes	SM, GV	
	Schutzmanschette des Auflaufteils leicht beschädigt, porös	LM	
	Schutzmanschette des Auflaufteils stark beschädigt oder fehlt	SM	
	Führung des Auflaufteils starkes Spiel	SM	
	Dämpfer/-lagerung der Auflaufvorrichtung schadhaf	SM	
	Auflaufteil festgefressen	GV	
	Rückfahrsperrung des Auflaufteils bei Vorwärtsfahrt nicht selbstlösend	SM, GV	
1.1.16	<b>Radbremszylinder (einschließlich Federspeicher oder Hydraulikzylinder)</b>		
	Entlüftungsschraube defekt	LM	
	Radbremszylinder gerissen oder beschädigt	SM, GV	
	Radbremszylinder undicht	SM, GV	
	Radbremszylinder unsicher befestigt/ oder unsachgemäß montiert	SM, GV	
	Radbremszylinder übermäßig korrodiert	SM, GV	
	Unzureichender oder übermäßiger Weg des Betätigungskolbens oder der Membrane	SM, GV	
	Staubabdichtung fehlt oder ist übermäßig beschädigt	SM	
	schwergängig	SM, GV	
	Nachstellanzeige außer Funktion	SM	
1.1.17	<b>Bremskraftregler</b>		
	Gestänge defekt oder zu großer Weg oder unsachgemäß montiert	SM, GV	
	falsch eingestellt	SM, GV	
	Klemmt oder ist unwirksam	SM, GV	
	fehlt	SM, GV	
	undicht	SM, GV	
	Typenschild fehlt	VM	z.B.: ALB-Schild fehlt wenn vorgeschrieben
	Daten unleserlich oder nicht vorschriftsmäßig	VM	

1.1.18	<b>Automatische Gestängesteller und -anzeige</b> Gestängesteller beschädigt, klemmt oder weist übermäßige Wege, übermäßigen Verschleiß oder falsche Einstellung auf Gestängesteller schadhaft unsachgemäß montiert oder ersetzt Gestängeanzeiger ohne Funktion	SM, GV SM SM SM	
1.1.19	<b>Dauerbremssystem (soweit eingebaut oder vorgeschrieben)</b> Anschlüsse oder Befestigungen unsicher System ist offensichtlich schadhaft oder fehlt	SM SM, GV	
1.1.20	<b>Automatische Betätigung der Anhängerbremsen</b> Anhängerbremse setzt nicht automatisch ein, wenn Kupplung gelöst wird Abreißverbindung schadhaft oder fehlt  Staubmanschette beschädigt oder fehlt Führung übermäßiges Spiel Dämpfer /- Lagerung schadhaft Rückfahrsperrung bei Vorwärtsfahrt nicht selbstlösend Betätigungsweg zu groß	GV SM LM, SM SM SM SM, GV SM	z.B.: Abreißseil bei Auflaufbremsen oder elektrischer Anhängerbremse
1.1.21	<b>Vollständiges Bremssystem</b> andere Systembauteile derart äußerlich beschädigt oder korrodiert, dass das Bremssystem beeinträchtigt ist Luft- oder Frostschutzmittelaustritt Bauteil unsicher oder unsachgemäß montiert unsachgemäße Reparatur oder Änderung eines Bauteils	SM, GV LM, SM SM SM, GV, VM	z.B. Frostschutzmittelpumpe, Lufttrockner usw.
1.1.22	<b>Prüfanschlüsse (soweit vorhanden oder vorgeschrieben)</b> fehlen beschädigt unbrauchbar oder undicht	SM LM, SM SM	
1.2	<b>Betriebsbremse Wirkung und Wirksamkeit</b>		
1.2.1	<b>Wirkung (schrittweise Steigerung bis zur maximalen Bremskraft)</b> ungenügende Bremskraft an einem oder mehreren Rädern Bremskraft an einem Rad beträgt weniger als 85% der größten an einem anderen Rad derselben	LM, SM, GV LM	

	Achse gemessenen Höchstbremskraft Bremskraft an einem Rad beträgt weniger als 70% der größten an einem anderen Rad derselben Achse gemessenen Höchstbremskraft	SM	
	Achse gemessenen Höchstbremskraft Bremskraft an einem Rad beträgt weniger als 50% der größten an einem anderen Rad derselben Achse gemessenen Bremskraft	GV	
	im Fall der Prüfung auf der Straße für Fahrzeuge, die nicht auf Bremsenprüfständen geprüft werden können: übermäßige Abweichung des Fahrzeugs von der Geraden	SM, GV	
	Bremskraft nicht abstuftbar („Rupfen“)	SM, GV	
	Verlustzeit der Bremse an einem der Räder zu lang	SM	
	starke Schwankung der Bremskraft (mehr als 20% Abweichung von der gemessenen Höchstbremskraft) während jeder vollen Radumdrehung		Anmerkung: Die Unrundheit bezieht sich auf die Bremskraftschwankung innerhalb mehrerer Radumdrehungen bei konstanter Betätigungskraft bzw. konstantem eingesteuerten (hydraulischem oder pneumatischem) Druck. Diese ist bei einem konstanten eingesteuerten Druck zwischen 1 und 3 bar bei pneumatischen Bremsanlagen zu messen. Bei nicht pneumatischen Bremssystemen ist sinngemäß vorzugehen.
1.2.2	<b>Wirksamkeit</b> Abbremswirkung, bezogen auf die zulässige Höchstmasse oder, im Fall von Sattelanhängern, auf die Summe der zulässigen Achslasten, wenn durchführbar, von weniger als den unten angegebenen Werten.	SM	Anmerkung: Hochrechnung bzw. Ballastierung ist nicht erforderlich bei Fahrzeugen der Klassen M1, N1, O1 und O2. Hochrechnung bzw. Ballastierung ist außerdem nicht erforderlich bei Fahrzeugen der Klassen M2, M3, N2, N3, O3 und O4, wenn nachgewiesen wird, dass das Fahrzeug zum Zeitpunkt der Prüfung alle Bestimmungen über die Verteilung der Bremskraft auf die

<p>Mindestbremswirksamkeit</p> <p>Klasse M1: ..... 58 %</p> <p>Klasse N1: ..... 50 %</p> <p>Klasse M2, M3: ..... 50 %</p> <p>Klasse N2, N3: ..... 50 %</p> <p>Klasse T5, C5: ..... 45 %</p> <p>Klasse O1, O2, R: ..... 43%</p> <p>Klasse O3, O4:</p> <p>Sattelanhänger: ..... 45%</p> <p>Anhängewagen: ..... 50%</p> <p>Zentralachsanhänger: ..... 50%</p> <p>Zugmaschinen (25 bis 40 km/h) T1, T2, T3, T4  C1, C2, C3, C4  bei Hinterradbremse ..... 30 %  bei automatisch abschaltbarem Allradantrieb ..... 40 %</p>	<hr/> <p>Achsen und über die Kompatibilität zwischen Zugfahrzeugen und Anhängern im vorgeführten Zustand einhält ("EG-Bremsbänder"). Die Ballastierung oder Niederspannung ist außerdem nicht erforderlich, wenn die Prüfmasse 80 % des technischen Höchstgewichtes beträgt.</p> <p>50% bei Fahrzeugen mit erstmaliger Zulassung vor dem 25.07.2010</p> <p>48% bei Fahrzeugen, die nicht mit ABV ausgerüstet sind oder mit erstmaliger Zulassung vor dem 1.10.1991</p> <p>43% bei Fahrzeugen mit erstmaliger Zulassung vor dem 01.01.1989</p> <p>45% bei Fahrzeugen mit erstmaliger Zulassung vom 01.01.1989 bis zum 30.06.2012</p> <p>40% bei Fahrzeugen mit erstmaliger Zulassung vor dem 01.01.1989</p> <p>40% bei Fahrzeugen mit erstmaliger Zulassung vor dem 01.01.1989</p> <p>43% bei Fahrzeugen mit erstmaliger Zulassung vom 01.01.1989 bis zum 30.06.2012</p>
---	--

	Klassen L (beide Bremsanlagen):		
	Klasse L1e:.....	42 %	
	Klasse L2e, L6e:.....	40 %	
	Klasse L3e:.....	50 %	
	Klasse L4e:.....	46 %	
	Klasse L5e, L7e:.....	44 %	
	Klassen L (Hinterradbremse):.....	25 %	
	oder die Bremskraft liegt unter dem vom Fahrzeughersteller für die Fahrzeugachse festgelegten Bezugswert		SM
	Abbremswirkung der Betriebsbremse, bezogen auf die zulässige Höchstmasse oder, im Fall von Sattelanhängern, auf die Summe der zulässigen Achslasten, wenn durchführbar, von weniger als der Hälfte der für die Betriebsbremse geforderten Mindestbremswirksamkeit		GV
1.3	<b>Hilfsbremse (Notbremse), Wirkung und Wirksamkeit (falls getrennte Anlage)</b>		
1.3.1	<b>Wirkung</b>		
	Bremskraft an einem Rad beträgt weniger als 85% der an einem anderen Rad derselben Achse gemessenen Höchstbremskraft		LM
	Bremskraft an einem Rad beträgt weniger als 70% der an einem anderen Rad derselben Achse gemessenen Höchstbremskraft		SM
	Bremskraft an einem Rad beträgt weniger als 50% der an einem anderen Rad derselben Achse gemessenen Höchstbremskraft		GV
	Bremskraft nicht abstufbar („Rupfen“)		SM, GV
1.3.2	<b>Wirksamkeit</b>		
	für alle Fahrzeugklassen eine Abbremswirkung von weniger als 50% der Mindestwirksamkeit der Betriebsbremse gemäß 1.2.2 bezogen auf die zulässige Höchstmasse oder, im Fall von Sattelanhängern, auf die Summe der zulässigen Achslasten		SM
	für alle Fahrzeugklassen eine Abbremswirkung von weniger als 25% der Mindestwirksamkeit der Betriebsbremse gemäß 1.2.2 bezogen auf die zulässige Höchstmasse oder, im Fall von Sattelanhängern, auf die Summe der zulässigen Achslasten		GV
1.4	<b>Feststellbremse</b>		
1.4.1	<b>Wirkung</b>		
	Bremskraft an einem Rad beträgt weniger als 50% der größten an einem anderen Rad derselben Achse gemessenen Bremskraft.		SM
	einseitig ohne Wirkung		GV

siehe Anmerkung zu 1.2.2

siehe Anmerkung zu 1.2.2

	für alle Fahrzeugklassen eine Abbremswirkung von weniger als 16% im Verhältnis zur zulässigen Höchstmasse oder für Kraftfahrzeuge weniger als 12% im Verhältnis zur zulässigen Höchstmasse der Fahrzeugkombination, je nachdem, welcher Wert höher ist	SM	
	für alle Fahrzeugklassen eine Abbremswirkung von weniger als 10% im Verhältnis zur zulässigen Höchstmasse oder für Kraftfahrzeuge weniger als 7% im Verhältnis zur zulässigen Höchstmasse der Fahrzeugkombination, je nachdem, welcher Wert höher ist	GV	
1.4.2	<b>Übertragung</b>		
	Hebelweg	LM, SM	
	Feststellvorrichtung defekt oder funktionslos	LM, SM	
1.5	<b>Dauerbremssystem Wirkung</b>		
	Wirkung nicht abstufbar	SM	Nicht anwendbar bei Auspuffbremssystemen
	System funktioniert nicht	SM	
1.6	<b>Antiblockiersystem (ABS)</b>		
	Warneinrichtung defekt	SM	
	Warnvorrichtung zeigt Funktionsstörung des Systems an	SM	
	Raddrehzahlsensoren fehlen oder sind schadhaft	SM	
	Kabel beschädigt	SM	
	andere Bauteile fehlen oder sind schadhaft	SM	
	in der Fahrzeugkombination nicht betriebsfähig	SM	
1.7	<b>Elektronisches Bremssystem (EBS)</b>		
	Warnvorrichtung defekt	SM	
	Warnvorrichtung zeigt Funktionsstörung des Systems an	SM	
1.8	<b>Bremsflüssigkeit</b>		
	Bremsflüssigkeit offensichtlich verschmutzt	SM	
	Siedepunkt niedriger als 180° C/ Wasseranteil größer als 1,5 %	LM	
	Siedepunkt niedriger als 150°C/ Wassergehalt größer als 2 %	SM	
	Bremsflüssigkeit unbrauchbar	GV	z.B. Verwendung nicht geeigneter Flüssigkeiten
2.	<b>Lenkung</b>		

2.1	<b>Mechanischer Zustand</b>	
2.1.1	<b>Zustand des Lenkgetriebes</b>	
	Getriebe schwergängig	SM, GV
	Gelenkwelle verzogen oder Schiebekeile abgenutzt	SM, GV
	Gelenkwelle übermäßig abgenutzt	SM, GV
	Gelenkwelle weist übermäßigen Weg auf	SM, GV
	Leckage	LM, SM
	Staubmanschetten beschädigt	SM
	Ausfallgefahr	GV
2.1.2	<b>Befestigung des Lenkgehäuses</b>	
	Lenkgehäuse unsachgemäß befestigt	SM, GV
	Befestigungslöcher im Fahrgestell ausgeweitet	SM, GV
	Befestigungsbolzen fehlen oder sind gebrochen	SM, GV
	Lenkgehäuse gebrochen	SM, GV
2.1.3	<b>Zustand des Lenkgestänges/der Lenkgelenke</b>	
	Relativbewegung der Bauteile, die befestigt sein sollten	SM, GV
	übermäßiger Verschleiß an den Verbindungsstellen	SM, GV
	ein Bauteil gebrochen oder verformt	LM, SM, GV
	Mangelhafte Befestigung, Befestigungsvorrichtungen fehlen	SM, GV
	Einstellung der Bauteile (z. B. der Spurstange oder Lenkzwischenstange) fehlerhaft	SM
	unsachgemäße Reparatur oder Änderung	SM, GV
	Staubabdichtung fehlt, ist schadhafte oder schwer beschädigt	LM, SM
2.1.4	<b>Funktion des Lenkgestänges</b>	
	Lenkgestänge stößt bei Bewegung gegen befestigten Teil des Fahrgestells	SM
	Lenkanschläge funktionieren nicht oder fehlen	SM
	Fahrzeug nicht sicher lenkbar	GV
2.1.5	<b>Servolenkung</b>	
	Flüssigkeitsleck	SM, GV
	Flüssigkeit unzureichend	LM, SM
	Mechanismus funktioniert nicht	SM, GV
	Mechanismus gebrochen oder unsicher	SM, GV
	Einstellung fehlerhaft oder Bauteile stoßen zusammen	SM, GV
	unsachgemäße Reparatur oder Änderung	SM, GV

	Kabel/Schlauch/Leitung beschädigt oder übermäßig korrodiert	SM, GV
2.2	<b>Lenkrad, Lenksäule und Lenkstange</b>	
2.2.1	<b>Zustand des Lenkrads/der Lenkstange</b>	
	Relativbewegung zwischen Lenkrad und Lenksäule wegen Lockerung	SM
	Sperrvorrichtung auf Lenkradnabe fehlt	SM, GV
	Lenkradnabe, -kranz, oder -speichen gebrochen oder locker	SM, GV
	offensichtliche Abänderungen	SM, GV, VM
	Befestigung mangelhaft	SM, GV
2.2.2	<b>Lenksäule/-bügel und -gabel</b>	
	übermäßiger Aufwärts- oder Abwärtsweg des Lenkradzentriums	SM, GV
	übermäßiger Weg des Säulenkopfes sternförmig von der Achse der Lenksäule	SM, GV
	flexible Kupplung (Hardyscheibe) oder andere Verbindungselemente beschädigt	SM
	Befestigung schadhaf oder Ausfallgefahr	SM, GV
	unsachgemäße Reparatur oder Änderung	GV
	Höhenverstellung nicht fixierbar	SM
	Lenkkopflager-Gabelkopflager ausgeschlagen oder schwergängig	SM, GV
2.3	<b>Lenkungsspiel</b>	
	übermäßiges freies Spiel in der Lenkung (z. B. Bewegung eines Punktes auf dem Lenkradkranz liegt über einem Fünftel des Lenkraddurchmessers oder nicht vorschriftsmäßig)	SM, GV, VM
2.4	<b>Spureinstellung</b>	
	Einstellung entspricht offensichtlich nicht den Herstellerangaben oder nicht vorschriftsmäßig	LM, SM, VM
2.5	<b>Drehkranz</b>	
	Bauteil beschädigt oder gerissen	SM, GV
	übermäßiges Spiel	SM, GV
	Befestigung schadhaf	SM, GV
2.6	<b>Elektrische Servolenkung (EPS)</b>	
	EPS-Störungsanzeige (MIL) weist auf Fehler im System hin	SM
	Unstimmigkeit zwischen dem Winkel des Lenkrads und dem der Räder	SM, GV
	Lenkhilfe funktioniert nicht	SM
3.	<b>Sicht</b>	

3.1	<b>Sichtfeld</b>		Sichtfeld gemäß Richtlinie 77/649/EWG
	Behinderung des Sichtfelds des Fahrers, wodurch seine frontale oder seitliche Sicht beeinträchtigt wird	LM, SM, GV	
	Mängel an der Sonnenblende	LM	
	stark behindernde Aufkleber an der Front- und den vorderen Seitenscheiben (bei mehr als 10 % der Scheibenfläche oder bei weniger als 10 % wenn im Hauptsichtbereich des Lenkers befindlich)	SM, VM	
	Beeinträchtigung des Sichtfeldes durch Aufbauten	SM, GV, VM	
3.2	<b>Scheibenzustand</b>		
	kein Sicherheitsglas (ausgenommen genehmigt)	SM, VM	
	Windschutzscheibe gesprungen	LM, SM	
	Windschutzscheibe im Hauptsichtbereich des Fahrers sichtbehindernd beschädigt oder gesprungen	SM, GV	
	Nicht vorschriftsmäßige Einfärbung der Scheibe durch Folien oder Lacke, erhebliche Veränderung der Scheibenoberfläche	SM, VM	z.B. sandgestrahlte Fahrgestellidentifizierungsnummern zulässig
	Windschutzscheibe außerhalb des Hauptsichtbereiches des Lenkers beschädigt oder gesprungen	LM, SM	
	Heckscheibe u./o. hintere Seitenscheiben Sicht beeinträchtigt und zweiter Außenspiegel nicht vorhanden	LM, VM	
	Windschutzscheibe mit Folien oder Folienstreifen beklebt	SM, GV, VM	
3.3	<b>Rückspiegel (Innen- oder Außenspiegel) oder Rückbliekeinrichtung</b>		
	fehlt, nicht ausreichend wirksam oder ungeeignet	SM, VM	Verkehr hinter oder neben dem Fahrzeug nur auf einer Seite beobachtbar
	beschädigt, gerissen, gesprungen oder Spiegel blind	LM, SM	LM – weniger als 10 % der Fläche blind, SM – 10 % oder mehr der Fläche blind
	Befestigung locker oder unsicher	LM, SM	
	großwinkliger Außenspiegel fehlt	SM, VM	für Fahrzeuge der Klasse N2 > 5,5t und N3
	Weitwinkelspiegel fehlt	SM, VM	für Fahrzeuge der Klasse N2 < 7,5t, wenn Anbringung 2m über Boden

			möglich ist überdies gilt: Anfahrspiegel nicht erforderlich, wenn Sichtfeld mit Weitwinkel und Frontspiegel eingehalten ist (§ 18a KDV)
	Frontspiegel / Anfahrspiegel fehlt Genehmigungszeichen fehlt	SM, VM SM, VM	
3.4	<b>Scheibenwischer</b> arbeitet zu schnell oder zu langsam fehlt, funktionslos, unbrauchbar oder schadhaf Wischerblätter fehlen oder sind offensichtlich defekt Gestänge/Wischerachsen stark ausgeschlagen Heckscheibenwischer defekt, fehlt od. unwirksam	SM SM, GV SM, GV SM LM	
3.5	<b>Scheibenwaschanlage</b> (für die Windschutzscheibe) fehlt oder unwirksam	SM	
3.6	<b>Antibeschlagsystem</b> nicht funktionsfähig	LM,SM	
4	<b>Leuchten, Reflektoren und elektrische Anlagen</b>		
4.1	<b>Scheinwerfer</b>		
4.1.1	<b>Zustand und Funktion</b> Scheinwerfer, Licht/Lichtquelle fehlt, ohne oder ungenügende Funktion Projektionssystem (Reflektor und Linse) angegriffen, blind, verrostet oder fehlt  Scheinwerfergläser fehlen od. erheblich beschädigt Streuscheibe geringfügig gesprungen Scheinwerfer innen verschmutzt oder nass Befestigung unzureichend Bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen 50% oder mehr der Lichtquellen ausgefallen Bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen weniger als 50% der Lichtquellen ausgefallen	SM, GV LM, SM  SM LM LM, SM LM, SM SM LM	LM wenn weniger als ca. 10% der Reflektorfläche blind
4.1.2	<b>Einstellung</b> Scheinwerfer zu hoch oder zu niedrig	SM	

4.1.3	<b>Schaltung</b> Lichthupe defekt Funktion der Betätigungseinrichtung beeinträchtigt Schaltfehler Verpflichtende Fernlichtkontrollleuchte defekt, fehlt oder Schaltfehler	LM SM SM SM, VM	
4.1.4	<b>Übereinstimmung mit den Vorschriften</b> Farbe oder Leuchtkraft nicht vorschriftsmäßig Produkte auf den Linsen oder der Lichtquelle, die offensichtlich die Leuchtkraft reduzieren oder die Farbe verändern Scheinwerfer bei Kraftwagen nicht paarweise Scheinwerfer links und rechts verschiedener Bauart Anbau nicht vorschriftsmäßig Summe der Kennzahlen über 100 Lichtquelle und Leuchte nicht kompatibel  Reflektor fehlt, blind oder verrostet Streuscheibe oder Leuchtmittel verdreht eingebaut Beeinträchtigung der Lichtaustrittsfläche Scheinwerfer desselben Paares mit Licht verschiedener Farbe Abdeckung durch Anbauten	SM, VM SM SM, VM SM SM, VM SM, VM SM, GV SM SM SM, VM SM, VM SM, VM	z.B. H4 mit Zwischenringen, Gasentladungslampe in anderem als ECE-R98 Scheinwerfer
4.1.5	<b>Niveauregulierungseinrichtung (falls vorgeschrieben)</b> funktioniert nicht / fehlt  manuelle Vorrichtung kann vom Fahrersitz aus nicht betätigt werden	SM SM	Der Mängelkatalog gibt Auskunft bei welchen Fahrzeugen diese vorgeschrieben sind.
4.1.6	<b>Scheinwerferwaschanlage (falls vorgeschrieben)</b> fehlt/defekt	SM	Der Mängelkatalog gibt Auskunft bei welchen Fahrzeugen diese vorgeschrieben sind.
4.2	<b>Begrenzungs-, Umriss-, Seitenmarkierungs- und Schlussleuchten</b>		
4.2.1	<b>Zustand und Funktion</b>		

	Begrenzungsleuchten fehlen oder sind ohne Funktion	SM
	Umrissleuchten fehlen oder sind ohne Funktion	SM
	Seitenmarkierungsleuchten fehlen oder sind ohne Funktion	SM
	Schlussleuchten fehlen oder sind ohne Funktion	SM, GV
	bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: 50 % oder mehr der Lichtquellen ausgefallen	SM
	bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: weniger als 50 % der Lichtquellen ausgefallen	LM
	Befestigung unzureichend	LM, SM
	Leuchtscheibe fehlt, gesprungen oder ausgebrochen	SM
	Leuchtscheibe geringfügig gesprungen	LM
4.2.2	<b>Schaltung</b>	
	Schalterfunktion nicht vorschriftsmäßig	SM, VM
	Funktion der Betätigungseinrichtung beeinträchtigt	SM
	Schaltfehler	SM
4.2.3	<b>Übereinstimmung mit den Vorschriften</b>	
	Farbe oder Leuchtkraft nicht vorschriftsmäßig	SM, VM
	Produkte auf Linse oder Lichtquelle, wodurch Leuchtkraft reduziert oder Farbe verändert wird	SM, VM
	offensichtlich falsche Leuchtmittel	SM, VM
	Abdeckung durch Anbauten	SM, VM
	Abweichungen von den Anbringungsvorschriften	SM, GV
	Anbaugeräte oder Fahrzeugteile ragen um mehr als 40 cm seitlich über die Leuchten hinaus	SM, VM
4.3	<b>Bremsleuchten</b>	
4.3.1	<b>Zustand und Funktion</b>	
	Eine Leuchte ohne Funktion oder in ihrer Wirkung beeinträchtigt	SM
	Alle Leuchten ohne Funktion oder in ihrer Wirkung erheblich beeinträchtigt	GV
	bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: 50 % oder mehr der Lichtquellen ausgefallen	SM
	bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: weniger als 50 % der Lichtquellen ausgefallen	LM
	Befestigung unzureichend	LM, SM
	Leuchtscheibe fehlt, durchgehend gesprungen oder ausgebrochen	SM
	Leuchtscheibe geringfügig gesprungen	LM
4.3.2	<b>Schaltung</b>	
	Schalterfunktion nicht vorschriftsmäßig	SM, GV
	Funktion der Betätigungseinrichtung beeinträchtigt	SM
	Schaltfehler	SM

4.3.3	<p><b>Übereinstimmung mit den Vorschriften</b></p> <p>Lichtfarbe oder Leuchtkraft nicht vorschriftsmäßig</p> <p>offensichtlich falsche Leuchtmittel</p> <p>Produkte auf Linse oder Lichtquelle, wodurch Leuchtkraft reduziert oder Farbe verändert wird</p> <p>Abdeckung durch Anbauten</p> <p>Abweichungen von den Anbringungsvorschriften</p>	<p>SM, VM</p> <p>SM, VM</p> <p>SM, VM</p> <p>SM, VM</p> <p>SM, GV</p>
4.4	<p><b>Fahrtrichtungsanzeiger und Warnblinkleuchten</b></p>	
4.4.1	<p><b>Zustand und Funktion</b></p> <p>Eine Leuchte fehlt, ohne Funktion oder ihrer Wirkung stark beeinträchtigt</p> <p>Alle Leuchten einer Seite fehlen, ohne Funktion oder in ihrer Wirkung stark beeinträchtigt</p> <p>bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: 50 % oder mehr der Lichtquellen ausgefallen</p> <p>bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: weniger als 50 % der Lichtquellen ausgefallen</p> <p>Befestigung unzureichend</p> <p>Leuchtscheibe fehlt</p> <p>Leuchtscheibe geringfügig gesprungen</p> <p>Leuchtscheibe durchgehend gesprungen oder ausgebrochen</p>	<p>SM</p> <p>GV</p> <p>SM</p> <p>LM</p> <p>LM, SM</p> <p>SM</p> <p>LM</p> <p>SM</p>
4.4.2	<p><b>Schaltung</b></p> <p>Schalter beschädigt</p> <p>weder optische noch akustische Anzeige</p> <p>Kontrolleinrichtung für Anhängerbetrieb fehlt</p> <p>Warnblinklicht (Warnblinkanlage) fehlt oder defekt</p> <p>Schaltfehler</p>	<p>LM</p> <p>SM, VM</p> <p>SM, VM</p> <p>SM</p> <p>SM</p>
4.4.3	<p><b>Übereinstimmung mit den Vorschriften</b></p> <p>Lichtfarbe oder Leuchtkraft nicht vorschriftsmäßig</p> <p>Produkte auf Linse oder Lichtquelle, wodurch Leuchtkraft reduziert oder Farbe verändert wird</p> <p>offensichtlich falsche Leuchtmittel</p> <p>Abdeckung durch Anbauten</p> <p>Abweichung von den Anbringungsvorschriften</p>	<p>SM, VM</p> <p>SM, VM</p> <p>SM, VM</p> <p>SM, VM</p> <p>SM, VM</p>
4.4.4	<p><b>Blinkfrequenz</b></p> <p>weniger als 60 oder mehr als 120 Perioden pro Minute</p>	<p>SM</p>
4.5	<p><b>Nebelscheinwerfer und Nebelschlussleuchten</b></p>	

4.5.1	<p><b>Zustand und Funktion</b> Alle oder eine Leuchte(n) fehlt(en), ohne Funktion oder in ihrer Wirkung stark beeinträchtigt</p>	SM	Der Mängelkatalog gibt Auskunft bei welchen Fahrzeugen diese vorgeschrieben sind.
	bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: 50 % oder mehr der Lichtquellen ausgefallen	SM	
	bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: weniger als 50 % der Lichtquellen ausgefallen	LM	
	Befestigung unzureichend	LM, SM	
	Reflektor fehlt, blind, verrostet	LM, SM	SM: 10% oder mehr der Fläche
	Streu- oder Leuchtscheibe fehlt, geringfügig gesprungen	LM	
	Streu- oder Leuchtscheibe fehlt, durchgehend gesprungen oder ausgebrochen	SM	
	Scheinwerfer innen verschmutzt oder nass	LM, SM	
	Streuscheibe verdreht eingebaut	SM	
4.5.2	<p><b>Einstellung</b> Nebelscheinwerfer befindet sich außerhalb der waagrechten Einstellung, wenn die Lichtverteilung Hell-Dunkel-Grenze hat</p>	SM	
4.5.3	<p><b>Schaltung</b> Schalterfunktion nicht vorschriftsmäßig Kontrollleuchte fehlt oder ohne Funktion Schaltfehler</p>	LM, SM, VM SM, VM SM	
4.5.4	<p><b>Übereinstimmung mit den Vorschriften</b> Farbe oder Leuchtkraft nicht vorschriftsmäßig Scheinwerfer mit Licht verschiedener Farbe Produkte auf Linse oder Lichtquelle, wodurch Leuchtkraft reduziert oder Farbe verändert wird Erhebliche Abweichung von den Anbringungsvorschriften Abdeckung durch Anbauten offensichtlich falsche Leuchtmittel System nicht vorschriftsmäßig</p>	SM, VM SM, VM SM, VM SM, VM SM, VM SM, VM LM, SM, VM	
4.6	<p><b>Rückfahrcheinwerfer</b></p>		
4.6.1	<p><b>Zustand und Funktion</b> Alle oder eine Leuchte(n) fehlt(en), ohne Funktion oder in ihrer Wirkung stark beeinträchtigt Reflektor fehlt, blind, verrostet</p>	SM LM, SM	SM: 10% oder mehr der Fläche

	Streu- oder Leuchtscheibe geringfügig gesprungen	LM
	Streu- oder Leuchtscheibe fehlt, durchgehend gesprungen oder ausgebrochen	SM
	Scheinwerfer innen verschmutzt oder nass	SM
	Streuscheibe verdreht eingebaut	SM
	sonstige Mängel zB nicht vorschriftsmäßig	LM, SM, VM
	bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: 50 % oder mehr der Lichtquellen ausgefallen	SM
	bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: weniger als 50 % der Lichtquellen ausgefallen	LM
	Befestigung unzureichend	LM, SM
4.6.2	<b>Übereinstimmung mit den Vorschriften</b>	
	Farbe oder Leuchtkraft nicht vorschriftsmäßig	LM, SM, VM
	blendet	SM
	Abweichung von den Anbringungsvorschriften	SM, VM
	System nicht vorschriftsmäßig	LM, SM, VM
4.6.3	<b>Schaltung</b>	
	Schalterfunktion nicht vorschriftsmäßig	LM, SM, VM
	Schaltfehler	SM
4.7	<b>Beleuchtung für das hintere Kennzeichen</b>	
4.7.1	<b>Zustand und Funktion</b>	
	fehlt oder ohne Funktion	LM, SM, VM
	Befestigung unzureichend	LM, SM
	Leuchte strahlt direktes Licht nach hinten aus	LM, SM, VM
4.7.2	<b>Übereinstimmung mit den Vorschriften</b>	
	System nicht vorschriftsmäßig	LM, SM, VM
4.8	<b>Rückstrahler, Umrissmarkierung (rückstrahlend) und hintere Kennzeichnungstafeln</b>	
4.8.1	<b>Zustand</b>	
	vorgeschriebene Rückstrahler, Umrissmarkierungen oder hintere Kennzeichnungstafeln fehlen	SM, VM
	Rückstrahler bei Kraftwagen und Anhängern vorne oder hinten nicht paarweise angebracht	SM, VM
	Rückstrahler geringfügig gesprungen	LM
	Rückstrahler durchgehend gesprungen oder ausgebrochen	SM
	Umrissmarkierung oder hintere Kennzeichnungstafeln beschädigt	LM, SM
	Befestigung unzureichend	LM, SM

4.8.2	<b>Übereinstimmung mit den Vorschriften</b> Einrichtung oder Position nicht vorschriftsmäßig reflektierte Lichtfarbe oder Form stimmt nicht Abdeckung durch Anbauten Erhebliche Abweichung von den Anbringungsvorschriften	LM, SM, VM SM, VM SM, VM SM, VM
4.9	<b>Kontrollleuchten</b>	
4.9.1	<b>Zustand und Funktion</b> Vorgeschriebene Kontrollleuchten fehlen oder ohne Funktion	LM, SM, VM
4.9.2	<b>Übereinstimmung mit den Vorschriften</b> vorgeschriebene Kontrollleuchten nicht vorschriftsmäßig	LM, SM, VM
4.10	<b>Elektrische Verbindungen zwischen Zugfahrzeug und Anhänger oder Sattelanhänger</b> Verbindungseinrichtung funktioniert nicht einwandfrei, fehlt teilweise oder vollständig Falsche Schaltung oder Funktionsfehler in der elektrischen Schaltung unbewegliche Bauteile nicht sicher befestigt Isolierung beschädigt oder schadhaf	SM, GV SM LM, SM LM, SM
4.11	<b>Elektrische Leitungen</b> unsicher oder ungenügend gesichert Isolierung beschädigt oder Leitung schadhaf mangelhafte Verlegung	LM, SM, GV LM, SM, GV LM, SM
4.12	<b>Nicht obligatorische Leuchten und Rückstrahler</b> Anbau bzw. Farbe unzulässig Funktion der Leuchte nicht vorschriftsmäßig Leuchte / Rückstrahler nicht sicher befestigt	SM, VM LM, SM, VM LM, SM
4.13	<b>Batterie(n)</b> Unsicher (Batteriebefestigung unsachgemäß, Batterie lose) Leckage Schalter (sofern vorgeschrieben) defekt Sicherungen (sofern vorgeschrieben) defekt Lüftung (sofern vorgeschrieben) unzureichend oder defekt	LM, SM SM SM SM SM

4.14	<b>Tagfahrleuchten</b>	
4.14.1	<b>Zustand und Funktion</b>	
	wenn vorhanden ohne Funktion	SM
	Leuchtscheibe fehlt	SM
	Leuchtscheibe geringfügig gesprungen	LM
	Leuchtscheibe gesprungen oder ausgebrochen	SM
	Schaltfehler	LM, SM
	bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: 50% oder mehr der Lichtquellen ausgefallen	SM
	bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: 50% oder weniger der Lichtquellen ausgefallen	LM
	Befestigung unzureichend	LM, SM
4.14.2	<b>Übereinstimmung mit den Vorschriften</b>	
	Lichtfarbe oder Leuchtstärke nicht vorschriftsmäßig	SM, VM
	Produkte auf Linse oder Lichtquelle, wodurch Leuchtkraft reduziert oder Farbe verändert wird	SM, VM
	offensichtlich falsches Leuchtmittel	SM, VM
	erhebliche Abweichung von den Anbringungsvorschriften	LM, SM, VM
	Abdeckung durch Anbauten	SM, VM
5.	<b>Achsen, Räder, Reifen und Aufhängung</b>	
5.1	<b>Achsen</b>	
5.1.1	<b>Achsen / Achskörper</b>	
	angerissen, gebrochen oder verbogen, Korrosion	LM, SM, GV
	unsichere Befestigung am Fahrzeug	SM, GV
	unsachgemäße Reparatur oder Änderung	SM, GV
	Gummielmente fehlen oder funktionslos	SM
	Gummielmente brüchig oder porös	LM
	Staubmanschette durchgehend gerissen oder nicht vorhanden	SM
5.1.2	<b>Achsschenkel</b>	
	ingerissen, verbogen	SM
	gebrochen	GV
	Achsschenkelbolzen und/oder -buchse übermäßig abgenutzt	SM, GV
	übermäßige Bewegung zwischen Achsschenkel und Achsträger	SM, GV
	Achsschenkelbolzen in der Achse locker	SM, GV

5.1.3	<b>Radlager</b> Spiel in den Radlagern übermäßiges Spiel in den Radlagern schwergängig oder klemmt Beschädigung erhebliches Laufgeräusch	LM SM, GV SM, GV SM, GV SM, GV	
5.2	<b>Räder und Reifen</b>		
5.2.1	<b>Radnabe</b> Radmuttern oder Radbolzen fehlen oder sind locker offensichtlich falsche Radmuttern / Radschrauben  Nabe abgenutzt oder beschädigt	SM, GV SM, GV  SM, GV	
5.2.2.	<b>Räder</b> Riss, Bruch oder offensichtlich defekte Schweißung Felgenringe unsachgemäß montiert Rad verbogen oder abgenutzt für den Reifen offensichtlich zu große oder zu kleine Felge erhebliche Deformation des Felgenhornes, starker Schlag Radbefestigungsbohrungen ausgeleiert oder eingerissen Spurverbreiterung mittels Distanzbolzen oder Distanzscheibe Speichen offensichtlich locker oder fehlen Sicherungen bei geteilten Felgen fehlen oder schadhafte Rad entspricht nicht der Genehmigung Rad entspricht nicht der Genehmigung mit resultierender Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit Radmutterabdeckung fehlt oder defekt	GV SM, GV LM, SM, GV SM, GV SM, GV SM, GV SM, GV SM, GV SM VM SM, GV LM, SM	Ausnahme: genehmigt
5.2.3	<b>Reifen</b> Reifengröße, Tragfähigkeit oder Geschwindigkeitsklasse nicht vorschriftsmäßig mit resultierender Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit Reifen unterschiedlicher Größe auf derselben Achse oder an Zwillingrädern Reifen unterschiedlicher Bauart (Radial-/Diagonalreifen) auf derselben Achse Reifen schwer beschädigt oder eingeschnitten Profiltiefe der Reifen nicht ausreichend oder vorschriftsmäßig	SM, GV SM, GV SM SM, GV SM, GV, VM	Ausnahme: genehmigt GV ab < 80% des gesetzlich geforderten Wertes

	Reifen scheuern an anderen Bauteilen	SM, GV	
	nachgeschnittene Reifen nicht vorschriftsmäßig	SM, GV, VM	z.B. bei M1 oder L
	Luftdrucküberwachungssystem defekt oder offensichtlich unwirksam	LM	
	Winterreifen nicht achsweise	SM	
	Spikesreifen nicht auf allen Rädern	SM	
	Veränderung der größten Breite des Fahrzeuges (Reifen dürfen nicht über die Kotflügel hinausragen)	SM, VM	Ausnahme: genehmigt
	Reifen entsprechen nicht der Genehmigung, Genehmigungszeichen fehlt	VM	
	fehlendes Geschwindigkeitssymbol, wenn Geschwindigkeitsindex des Winterreifens geringer als die Bauartgeschwindigkeit des Fahrzeuges	LM, VM	
	unsachgemäß nachgeschnittene Reifen,	SM, GV	z.B. Karkasse am Nutengrund sichtbar
	unregelmäßige Abnutzung der Lauffläche	LM	
	erheblich zu geringer Luftdruck	LM, SM	
	Reifen komplett entlüftet	GV	
	Schlauch im schlauchlosen Reifen bei Krafrädern mit Motorleistung von mehr als 25 kW	SM	ausgenommen Nachweis der Freigabe durch Fahrzeug- oder Reifenhersteller
	<b>Fahrzeuge M2, M3, N2, N3</b>		
	Keine Winterreifen oder Winterreifen mit weniger als 5 mm (Gürtelreifen) bzw. 6 mm (Diagonalreifen) Profiltiefe auf allen Rädern an mindestens einer Antriebsachse	VM	nur im Zeitraum von 1. November bis 15. März für M2, M3 und vom 1. November bis 15. April für N2, N3
5.3	<b>Aufhängung</b>		
5.3.1	<b>Federn und Stabilisatoren</b>		
	Federn sind unsicher am Fahrgestell oder an der Achse befestigt	SM, GV	
	Federbauteil beschädigt oder gebrochen	SM, GV	
	Feder fehlt	SM, GV	
	Verbindungselement schadhafte korrodiert oder fehlt offensichtlich	LM, SM, GV	
	unsachgemäße Reparatur oder Änderung am Fahrwerk	SM, GV	
	Verschleiß	LM, SM	
	Aufhängung oder Befestigung ausgeschlagen	LM, SM, GV	
	Befestigungen fehlen, gebrochen, stark korrodiert oder locker	SM, GV	
	Aufschlaggummi wirkungslos oder fehlt	SM	
	Restfederweg unter 25 mm	SM, GV	für Prüfungen nach § 56 KFG und § 58 KFG relevant

	Unterschreitung der Bodenfreiheit von 9 cm ohne entsprechende Genehmigung	SM
	Unterschreitung der Bodenfreiheit von 7 cm ohne entsprechende Genehmigung und Erkennbarkeit von Schleifspuren	GV
	Erkennbarkeit von Schleifspuren	GV
5.3.2	<b>Stoßdämpfer</b>	
	unsicher am Fahrgestell oder an der Achse befestigt	LM, SM
	beschädigt, wesentliche Leckage oder Funktionsstörung	LM, SM, GV
	fehlt	GV
	Kolbenstangenschutz gebrochen oder defekt	LM
5.3.2.1	<b>Wirksamkeit der Dämpfung</b>	
	offensichtlich beeinträchtigte Dämpfungseigenschaft	LM, SM, GV
5.3.3	<b>Drehstäbe, Führungslenker, Dreiecklenker und Aufhängungsarme</b>	
	Bauteil unsicher am Fahrgestell oder an der Achse befestigt, erhebliches Spiel	SM, GV
	Bauteil beschädigt, gerissen, gebrochen oder korrodiert	LM, SM, GV
	offensichtlich unsachgemäße Reparatur oder Änderung	SM, GV
	geringes Spiel	LM
	Aufhängung ausgeschlagen, verformt oder korrodiert	LM, SM, GV
	Vorderradgabel sichtbar verzogen	SM, GV
	Schwingenlagerung ausgeschlagen	SM, GV
	Gummierelemente fehlen oder funktionslos	SM
	Gummierelemente brüchig oder porös	LM
	Fangvorrichtung fehlt oder unbrauchbar	SM
5.3.4	<b>Aufhängungsgelenke</b>	
	Achsschenkelbolzen und/oder -buchsen oder Aufhängungs-/ oder Traggelenke stark oder übermäßig abgenutzt, übermäßiges Spiel	SM, GV
	Abdichtung porös, beschädigt oder fehlt	LM, SM
	ungenügende Sicherung	SM
	Gefahr des Lösens der Verbindung	GV
5.3.5	<b>Luftfederung</b>	
	System funktioniert nicht	GV
	ein Bauteil ist derart beschädigt, verändert oder schadhaft, dass dadurch die Funktion des Systems beeinträchtigt würde	SM, GV
	hörbare Systemleckage	SM

	Luftfederbalg brüchig oder porös	LM, SM
	Aufschlaggummi wirkungslos oder fehlt	SM
6.	<b>Fahrgestell und daran befestigte Teile</b>	
6.1	<b>Fahrgestell oder Fahrgestellrahmen und daran, befestigte Teile</b>	
6.1.1	<b>Allgemeiner Zustand</b>	
	Längs- oder Querträger des Rahmens gebrochen, gerissen oder verformt	SM, GV
	Verstärkungsplatten oder Befestigungen unsicher	SM, GV
	übermäßig korrodiert, dadurch Stabilität des Aufbaus beeinträchtigt	SM, GV
	geringe Korrosionsschäden, die kein Erneuern des Bauteils oder Verwendung spezieller Reparaturbleche erfordern	LM
	offensichtlich unsachgemäße Verbindungen	SM, GV
	mehrere Rahmennieten oder -schrauben gelockert oder gebrochen	SM, GV
	Schäden bei einzelnen Nieten oder Schrauben	LM
6.1.2	<b>Auspuffrohre und Schalldämpfer</b>	
	Auspuffanlage unsicher	LM, SM
	Rauchgase dringen in Fahrer- oder Fahrgastzelle ein	SM, GV
	Aufhängung beschädigt	SM
	mangelhafte Befestigung	SM, GV
	entspricht nicht der Genehmigung	VM
6.1.3	<b>Kraftstofftank und Kraftstoffleitungen (einschl. Heizungskraftstofftank und Leitungen)</b>	
	Tank oder Leitungen unsicher	LM, SM, GV
	ungeeignete Befestigung des Behälters	SM
	mangelhafte Verlegung der Kraftstoffleitung	LM, SM, GV
	Kraftstoffleitungen stark korrodiert	SM
	Kraftstofftank deformiert, korrodiert	LM, SM
	Kraftstoffaustritt oder fehlender oder undichter Tankdeckel	SM, GV
	Leitungen beschädigt oder durchgescheuert	LM, SM
	Kraftstoffabsperrrventil (falls kraftfahrrechtlich vorgeschrieben) funktioniert nicht einwandfrei	SM
	Ent- Belüftung offensichtlich mangelhaft	SM
	Brandgefahr aufgrund von:	
	- Kraftstoffaustritt	
	- mangelhaft abgeschirmtem Kraftstofftank oder Auspuff	SM, GV
	- Zustand des Motorraums	

	<b>LPG/CNG oder Wasserstoffsystem zum Fahrzeugantrieb</b>		
	Nachweis der Genehmigung fehlt	SM, VM	
	Betriebsvorschrift und/oder Betriebsbuch fehlen	SM, VM	
	erforderliche Eintragungen der Herstellernummern der Kraftgastanks in Betriebsbuch fehlen	SM, VM	
	erforderliche Eintragungen über wiederkehrende Überprüfungen der Kraftgastanks und wiederkehrende Begutachtungen der Kraftgasanlage im Betriebsbuch fehlen	SM, VM	
	mangelhafte Befestigung von Anlagenbauteilen	SM, GV	
	mangelhafter Schutz von Anlagenbauteilen	LM, SM	
	mangelhafter Zustand/Verlegung von Kraftgasleitungen	LM, SM, GV	
	Bedenken gegen die Betriebssicherheit der Kraftgasanlage	SM, GV	
6.1.4	<b>Stoßstangen, seitlicher und hinterer Unterfahrschutz</b>		
	locker oder beschädigt, dadurch Verletzungsgefahr bei Berührung oder Kontakt	SM, GV	
	Einrichtung offensichtlich nicht vorschriftsmäßig	LM, SM, VM	
	Abmessungen und Zustand des Unterfahrschutzes und Seitenunterfahrschutzes bei Lastkraftwagen und Anhängern in den Abmessungen offensichtlich unzureichend bzw. fehlt verbogen	SM, VM LM	
6.1.5	<b>Reserveradhalter (falls montiert)</b>		
	nicht in einwandfreiem Zustand	LM, SM	
	gebrochen oder unsicher	SM	
	Reserverad unsicher am Halter befestigt oder kann herunterfallen	SM, GV	
6.1.6	<b>Anhängervorrichtung und Zugeinrichtungen</b>		
	<b>Anhängervorrichtung</b>		
	Bauteil beschädigt, defekt oder gerissen, in der Funktion beeinträchtigt	LM, SM, GV	
	Bauteil stark oder übermäßig abgenutzt	SM, GV	
	Befestigung schadhaf	SM, GV	
	Sicherheitsvorrichtung fehlt oder funktioniert nicht einwandfrei	SM, GV	
	Anzeige funktioniert nicht	SM	
	Kennzeichen oder Leuchte verdeckt (wenn nicht in Betrieb)	LM, SM	
	offensichtlich unsachgemäße Reparatur oder Änderung	SM, GV	
	nicht selbsttätig schließend	VM	wenn vorgeschrieben
	Typenschild/Genehmigungszeichen fehlt	VM	
	<b>Zugeinrichtung am Anhänger</b>		
	Befestigung gelockert, zu großes Spiel	SM, GV	
	schadhafte Sicherung der Befestigung	SM, GV	

	Zuggabel/Zugrohr stark verbogen oder angerissen	SM, GV	
	Zuggabel/Zugrohr unzulässig oder unsachgemäß reparaturgeschweißt	SM, GV	
	Höheneinstellung fehlt oder unzureichend	SM	
6.1.7	<b>Getriebe / Kraftübertragung</b> (Motor, Kupplung, Getriebe, Kardanwelle, Differenzial, Antriebswellen)		
	Sicherungsbolzen locker oder fehlen	SM, GV	
	Getriebewellenlager stark oder übermäßig abgenutzt	SM, GV	
	Antriebsgelenke stark oder übermäßig abgenutzt	SM, GV	
	flexible Kupplung (z.B. Hardyscheibe) beschädigt, Risse	SM, GV	
	Welle beschädigt oder verbogen	SM	
	Gelenke locker oder Befestigungsschrauben fehlen	SM, GV	
	Kupplung zeigt Schlupf	LM, SM	
	Kupplung zeigt übermäßigen Schlupf	GV	Anm.: kein sicheres Anfahren möglich
	Kupplung trennt nicht	SM, GV	
	Lagergehäuse gebrochen oder unsicher	SM, GV	
	Abdichtung (Antriebswellenmanschette) beschädigt	LM, SM	
	Abdichtung (Antriebswellenmanschette) fehlt	SM	
	offensichtlich unzulässige Veränderung am Antriebssystem	SM	
6.1.8	<b>Motorhalterungen</b> Halterungen schadhaft, offensichtlich und schwer beschädigt, locker oder gebrochen	SM, GV	
6.1.9	<b>Motorleistung</b> unzulässige Veränderung der Betätigungseinrichtung unzulässige Veränderung des Motors offensichtliche Steigerung der Motorleistung durch unzulässiges Chip- Tuning	SM SM SM	
6.1.10	<b>Abschleppereinrichtung vorne/hinten</b> fehlt oder unbrauchbar (falls erforderlich)	SM, VM	
6.2	<b>Führerhaus, Karosserie und Aufbauten</b>		
6.2.1	<b>Zustand</b> Blende oder Bauteil locker oder beschädigt, dadurch Verletzungsgefahr offensichtlich gefährdende Fahrzeugteile innen oder außen Karosseriesäule unsicher	SM, GV LM, SM, GV SM, GV	

	Korrosionsschäden an tragenden Teilen	LM, SM, GV
	Eindringen von Motor- oder Rauchgasen	SM, GV
	offensichtlich unsachgemäße Reparatur oder Änderung (Zu- oder Anbauten)	SM, GV
	nicht genehmigte Veränderungen (Zu- oder Anbauten)	VM
	Laderaumboden, Wände, Rungen, Verschlüsse: ungenügende Befestigung	SM, GV
	Laderaumplane, Gestell, Verschlüsse Spiegelgestell beschädigt	LM, SM
	Bordwandverschlüsse schadhaf	LM, SM
6.2.2	<b>Befestigung</b>	
	Karosserie oder Fahrerhaus unsicher	SM, GV
	Karosserie/Fahrerhaus sitzt offensichtlich nicht korrekt ausgerichtet auf dem Fahrgestell	LM, SM
	Kippmechanismus des Führerhauses beschädigt oder ausgeschlagen	LM, SM
	Befestigung der Karosserie/des Fahrerhauses am Fahrgestell oder Querträger unsicher oder fehlt	SM, GV
	Sicherung fehlt oder unzureichend	SM, GV
	Niederspannvorrichtung fehlt, wirkungslos oder stark beschädigt	SM
	Hydraulik oder Druckluftteil undicht	LM, SM
	Befestigungspunkte auf selbsttragender Karosserie stark oder übermäßig korrodiert	SM, GV
	Luftleiteinrichtungen (Spoiler) unzureichende Befestigung	LM, SM
6.2.3	<b>Türen und Türansläge, Schlösser</b>	
	Tür öffnet oder schließt nicht einwandfrei	LM, SM
	Tür kann sich versehentlich öffnen oder bleibt nicht geschlossen	SM, GV
	Türe, Scharniere, Anschläge oder Säule sind locker, schadhaf oder fehlen	LM, SM, VM
	korrodiert	LM, SM
	Fronthaubenfanghaken funktionslos oder fehlt	SM
6.2.4	<b>Boden</b>	
	Boden unsicher oder schwer beschädigt	SM, GV
	wesentliche Schwächung von Bauteilen bei Fahrzeugen mit selbsttragender Karosserie	SM, GV
	Korrosions- oder Verformungsschäden	LM, SM
6.2.5	<b>Fahrersitz</b>	
	locker oder Sitzstruktur defekt	SM, GV
	keine sichere Lehnenbefestigung oder Arretierung	SM, GV
	Einstellmechanismus funktioniert nicht einwandfrei	SM, GV
	Kopfstütze (soweit vorgesehen) fehlt oder nicht arretierbar	SM

6.2.6	<b>Andere Sitze</b> defekt oder unsicher Montage der Sitze offensichtlich nicht vorschriftsmäßig Sitzpolster schadhafte Haltegriffe (soweit vorgesehen) fehlen oder locker Kopfstütze (soweit vorgesehen) fehlt oder nicht arretierbar	LM, SM LM, SM LM SM SM	
6.2.7	<b>Betätigungseinrichtungen</b> eine für den sicheren Betrieb des Fahrzeugs erforderliche Betätigungseinrichtung funktioniert nicht einwandfrei Hebel/Pedale nicht gleitsicher sonstige Mängel	SM, GV LM LM, SM	Anm.: unsachgem. Veränderung
6.2.8	<b>Trittstufen / Einstiege</b> Stufe oder Stufenabsatz unsicher Zustand von Stufe oder Stufenabsatz birgt Verletzungsgefahr für Nutzer falsche Anbringung (zu hoch)	LM, SM, VM SM, GV SM, VM	
6.2.9	<b>Andere interne und externe Zubehörteile und Ausrüstungen</b> Befestigung anderer Zubehörteile oder Ausrüstungen defekt andere Zubehörteile oder Ausrüstungen nicht vorschriftsmäßig hydraulische Einrichtung undicht	SM LM, SM, VM LM, SM	
6.2.10	<b>Kotflügel, Schmutzfänger, Spritzschutz</b> fehlen, sind locker oder schwer korrodiert ungenügender Abstand zum Rad nicht vorschriftsmäßig Spritzschutz fehlt oder ohne entsprechende Genehmigung	LM, SM LM, SM LM, SM, VM SM	für Fahrzeuge der Klassen N2 > 7,5 t N3 und M3 mit Genehmigung nach dem 08.09.1999
7	<b>Sonstige Ausstattungen soweit vorgeschrieben</b>		
7.1	<b>Sicherheitsgurte / Gurtschlösser und Rückhaltesysteme</b>		
7.1.1	<b>Montagesicherheit der Sicherheitsgurte / Gurtschlösser</b> Verankerungspunkte schwer beschädigt	SM, GV	

	Verankerung locker	SM, GV	
	Befestigung unzureichend dimensioniert	SM, GV	
	unzulässige Anbringung	SM, VM	
7.1.2	<b>Zustand der Sicherheitsgurte / Gurtschlösser</b>		
	vorgeschriebener Sicherheitsgurt fehlt, ist nicht montiert oder unbrauchbar	SM, VM	
	Sicherheitsgurt beschädigt	LM, SM	
	Sicherheitsgurt nicht vorschriftsmäßig	LM, SM	
	Gurtschloss beschädigt oder funktioniert nicht einwandfrei	SM	
	Sicherheitsgurtretractor beschädigt oder funktioniert nicht einwandfrei	SM	
7.1.3	<b>Kraftbegrenzer der Sicherheitsgurte</b>		
	Kraftbegrenzer fehlt oder ist offensichtlich nicht für das Fahrzeug geeignet	SM	
7.1.4	<b>Gurtstraffer</b>		
	Fehlt, offensichtlich defekt oder ist offensichtlich nicht für das Fahrzeug geeignet	SM	
7.1.5	<b>Airbag</b>		
	fehlt oder ist offensichtlich nicht für das Fahrzeug geeignet	SM	Anm.: gilt nur für Frontairbags, sofern laut Aufschrift auf Gurtflasche erforderlich
	funktioniert offensichtlich nicht	SM	Anm.: gilt nur für Frontairbags, sofern laut Aufschrift auf Gurtflasche erforderlich
7.1.6	<b>Zusätzliche Rückhaltesysteme (SRS)</b>		
	SRS-Störungsanzeige (MIL) weist auf Fehler im System hin	LM, SM	Anm.: sofern Fehlerauslese „Sitzkissen“ ergibt, LM mit Dokumentation im Gutachten sonst SM
7.2	<b>Feuerlöscher (falls erforderlich)</b>		
	fehlt	SM, VM	
	Befestigung mangelhaft	LM, SM	
	Überprüfungsfrist abgelaufen	SM, VM	
	Plombierung fehlt	SM, VM	
7.3	<b>Schlösser und Diebstahlsicherungen</b>		

	Diebstahlsicherung funktioniert nicht, verhindert nicht das Anfahren des Fahrzeugs defekt oder sperrt bzw. blockiert unabsichtlich fehlt	LM SM, GV VM	
7.4	<b>Warndreieck (falls vorgeschrieben)</b> fehlt oder beschädigt Nicht vorschriftsmäßig	LM LM	
7.5	<b>Verbandskasten (falls vorgeschrieben)</b> fehlt oder unvollständig	LM	
7.6	<b>Unterlegkeil(e) für Räder (falls vorgeschrieben)</b> fehlen, unbrauchbar Befestigung mangelhaft	LM, SM LM, SM, GV	
7.7	<b>Akustische Warnvorrichtung</b> funktionslos Betätigungseinrichtung unsicher  zu laut, zu leise Folgetonhorn (ausgenommen Einsatzfahrzeuge) Rückfahrwarner ohne Funktion, fehlt  Rückfahrwarner nicht rückschaltbar (falls vorgeschrieben)	SM LM  SM SM SM, VM VM	   für Fahrzeuge der Klassen N2, N3, M3
7.8	<b>Geschwindigkeitsmesser</b> nicht vorschriftsmäßig eingebaut funktioniert nicht, offensichtlich erhebliche Abweichungen  fehlt Beleuchtung mangelhaft Ablesbarkeit mangelhaft	LM, SM, VM SM SM LM, SM LM, SM	offensichtlich erhebliche Abweichung für Prüfung gem. § 56 KFG und § 58 KFG relevant
7.9	<b>Fahrtschreiber/ Kontrollgerät (Vorhandensein und Verplombung)</b> nicht vorschriftsmäßig eingebaut funktioniert nicht, offensichtlich falsche oder mangelhafte Aufzeichnung Verplombung schadhafte oder fehlt	LM, SM, VM SM SM	

	Kalibrierungsplakette fehlt, ist unleserlich oder veraltet	SM, VM	
	pos. Prüfnachweis fehlt bzw. offensichtliche Abweichungen	SM, VM	
	unbefugter Eingriff oder offensichtliche Manipulation	SM, VM	
	Größe der Reifen entspricht nicht den Kalibrierungsparametern	SM	
7.10	<b>Geschwindigkeitsbegrenzer (falls eingebaut / vorgeschrieben)</b>		
	nicht vorschriftsmäßig eingebaut	LM, SM, VM	
	Einbauschild ungültig, fehlt	SM	
	funktioniert offensichtlich nicht	SM	
	Abregelgeschwindigkeit falsch eingestellt (falls geprüft)	SM	
	Verplombung schadhaft oder fehlt	SM, VM	
	Kalibrierungsplakette fehlt, ist unleserlich oder abgelaufen	SM, VM	
	pos. Prüfnachweis fehlt bzw. offensichtliche Abweichungen	SM, VM	Anm: Prüfnachweis muss bei Begutachtung vorgelegt werden
	Größe der Reifen entspricht nicht den Kalibrierungsparametern	SM	
7.11	<b>Kilometerzähler (falls vorhanden)</b>		
	funktioniert offensichtlich nicht	LM	
7.12	<b>Fahrdynamikregelung (Electronic Stability Control, ESC) (falls eingebaut/vorgeschrieben)</b>		
	Raddrehzahlsensoren fehlen oder sind schadhaft	LM, SM	
	Kabel beschädigt	LM, SM	
	andere Bauteile fehlen oder sind beschädigt	LM, SM	
	Schalter beschädigt oder funktioniert nicht einwandfrei	LM, SM	
	ESC-Störungsanzeige (MIL) weist auf Fehler im System hin	LM, SM	
7.13	<b>Antimanipulationsmaßnahmen (Klasse L, wenn vorgeschrieben)</b>		
	Antimanipulationsaufkleber fehlt oder unleserlich	SM	
	Bauteile entsprechen offensichtlich nicht den Angaben am Antimanipulationsaufkleber	SM	
7.14	<b>Ständer, Fußrasten</b>		
	Ständer fehlt oder unbrauchbar	SM	
	Anfahrssicherung (falls vorgeschrieben) ohne Funktion bzw. fehlt, Ständer klappt nicht automatisch in geschlossene Fahrtstellung	SM, GV	
	Seitenständer vorschriftswidrig	SM, VM	
	Ständer in Fahrtstellung nicht fixiert	SM, GV	

	Fußrasten fehlen, stark beschädigt, nicht arretierbar	SM
	Fußrastenoberfläche glatt	LM
7.15	<b>Kette /Antriebsriemen</b>	
	locker	LM, SM, GV
	unzulässig abgenützt	SM, GV
	Kettenschloss unsachgemäß montiert	SM
	Kettenritzel oder Kettenrad abgenützt	LM, SM, GV
	Kettenritzel oder Kettenrad offensichtlich nicht serienmäßig	SM
	Kettenspannvorrichtung fehlt	SM, GV
	Kettenspannvorrichtung locker, beschädigt, Sicherung fehlt	SM
	Kettenschutz (wenn vorgeschrieben) fehlt	SM, GV
	Kettenschutz locker, verbogen	SM
	offensichtlich ungleichmäßig gedehnte Kette	LM, SM
7.16	<b>Zapfwellenabdeckung</b>	
	fehlt, gebrochen	LM, SM
7.17	<b>Kipp- bzw. Ladevorrichtung</b>	
	Prüfnachweis fehlt	VM
	offensichtliche Mängel	LM, SM
	Tragfähigkeitsschild fehlt	VM
	Prüfintervall überschritten	SM, VM
7.18	<b>Anlassvorrichtung</b>	
	ohne Funktion	SM, GV
7.19	<b>Haltegriffe</b>	
	fehlt oder beschädigt	SM
7.20	<b>Druckbehälter</b>	
	Bescheinigungen fehlen	VM
7.21	<b>Ersatzrad nur für Omnibusse</b>	
	fehlt oder unbrauchbar	SM, VM
7.22	<b>Kennzeichnungstafeln</b>	
	fehlen, unbrauchbar	SM, VM

	falsche Anbringung	LM, VM	
7.23	<b>Aufschriften/Geschwindigkeitsschild</b> fehlt	LM, VM	
7.24	<b>Schneeketten (Fahrzeug M2, M3, N2, N3)</b> geeignete Schneeketten für die Räder mindestens einer Antriebsachse fehlen	VM	im Zeitraum vom 1. November bis 15. April
8	<b>Umweltbelastung</b>		
8.1	<b>Lärmentwicklung</b> Auspuffanlage undicht, schadhaft (vgl. auch 6.1.2) Originalanlage geändert, ersetzt, Genehmigung nicht nachgewiesen Lärmpegel übersteigt offensichtlich den in den Vorschriften erlaubten Wert: Stand- und/oder Fahrgeräusch um mehr als 3 dB(A) über dem zulässigen Wert; Nahfeldpegel (gemessen) Stand- und/oder Fahrgeräusch um mehr als 12 dB(A) über dem genehmigten Wert; Nahfeldpegel (gemessen) ein Bauteil des Lärmschutzsystems ist locker, kann abfallen, ist beschädigt, unsachgemäß montiert, fehlt oder wurde offensichtlich derart geändert, dass der Lärmpegel beeinträchtigt wird Lärmarmnachweis fehlt oder abgelaufen	LM, SM VM SM, VM GV, VM SM, GV VM	
8.2	<b>Abgasemissionen</b>		
8.2.1	<b>Emissionen von Benzinmotoren</b>		
8.2.1.1	<b>Abgasnachbehandlungssystem</b> das vom Hersteller eingebaute Abgasnachbehandlungssystem fehlt, wurde verändert oder ist offensichtlich defekt Leckagen, die die Emissionsmessungen beeinträchtigen	LM, SM SM	
8.2.1.2	<b>Abgase</b> Auspuffanlage undicht, schadhaft  Zündanlage defekt Luftfilter unsachgemäß befestigt/lose Luftfiltereinsatz fehlt oder nicht funktionstüchtig	SM  SM LM, SM SM	

	<i>Bei Kraftfahrzeugen mit Benzinmotor, ausgenommen Fahrzeuge der Klasse L gilt:</i>	
	a) Abgasemissionen überschreiten die spezifischen Werte nach Herstellerangabe	SM
	b) oder, falls hierzu keine Angaben vorliegen, überschreiten HC-Gehalt und/oder CO-Emissionen folgende Werte	
	i) bei Kraftfahrzeugen ohne modernes Abgasnachbehandlungssystem wie z.B. 3-Wege-Katalysator mit Lambdasondenregelung	
	HC-Gehalt über 600 ppm,	
	CO-Gehalt über	SM
	→ 4,5 % für Kraftfahrzeuge mit erstmaliger Zulassung vor 1.1.1980 oder	
	→ 3,5 % für Kraftfahrzeuge mit erstmaliger Zulassung ab 1.1.1980	
	ii) bei Kraftfahrzeugen mit modernem Abgasnachbehandlungssystem wie z.B. 3-Wege-Katalysator mit Lambdasondenregelung je nach Datum der Erstzulassung oder Erstinbetriebnahme gemäß den einschlägigen Vorschriften	
	HC-Wert über 60 ppm	
	→ bei Leerlauf des Motors: 0,5 %	
	→ bei erhöhter Leerlaufdrehzahl: 0,3 % oder	SM
	für Kraftfahrzeuge mit erstmaliger Zulassung nach dem 01. Juli 2002 oder solchen, welche gemäß den Grenzwerten der Richtlinie 70/220 /EWG idF. 98/69/EG oder später geänderten Fassungen ( d.h. ab EURO III) genehmigt wurden	
	→ bei Leerlauf des Motors: 0,3 %	
	→ bei erhöhter Leerlaufdrehzahl: 0,2 %	
	c) Lambda außerhalb des Bereichs $1 \pm 0,03$ oder nicht in Übereinstimmung mit Herstellerangaben	SM
	d) bordeigenes Diagnosesystem zeigt erhebliche Störung an	SM
	bei Einschalten der Zündung leuchtet OBD-Kontrollleuchte nicht	SM
	bei laufendem Motor blinkt OBD-Kontrollleuchte bzw. leuchtet ständig	SM
	<i>Bei Kraftfahrzeugen der Klasse L mit Benzinmotoren, ausgenommen solche mit Kurbelgehäusespülung</i>	
	CO-Emissionen überschreiten bei Leerlauf des Motors 4,5 %	SM
8.2.2	<b>Emissionen von Dieselmotoren</b>	
8.2.2.1	<b>Abgasnachbehandlungssystem</b>	
	das vom Hersteller eingebaute Abgasnachbehandlungssystem fehlt oder ist offensichtlich defekt	LM, SM
	Leckagen, die die Emissionsmessungen beeinträchtigen	SM

8.2.2.2	<p><b>Abgastrübung</b>  Luftfilter unsachgemäß befestigt/lose  Luftfiltereinsatz fehlt oder nicht funktionstüchtig  Fahrzeuge, die vor dem 1. Jänner 1980 zugelassen oder in Betrieb genommen wurden, sind von dieser Vorschrift ausgenommen. Es ist lediglich eine Sichtprüfung durchzuführen.  a) Abgastrübung übersteigt das auf dem Herstellerschild am Fahrzeug angegebene Maß  b) Sofern diese Information nicht verfügbar ist und der Absorptionsbeiwert folgende Werte überschreitet:  i) bei Kraftfahrzeugen mit Saugmotor 2,5 m -1  ii) bei Kraftfahrzeugen mit Turbomotor 3,0 m -1  iii) bei Kraftfahrzeugen, welche gem. den Grenzwerten Zeile B, Anh. I, Abschnitt 5.3.1.4. der Richtlinie 70/220/EWG idF. 98/69/EG oder später geänderten Fassungen (d.h. ab EURO 4) genehmigt wurden oder  welche gem. den Grenzwerten Zeile B1, Anh. I, Abschnitt 6.2.1. der Richtlinie 88/77/EWG idF. 1999/96/EG oder später geänderten Fassungen (d.h. ab EURO IV) genehmigt wurden oder  bei Kraftfahrzeugen mit einer erstmaligen Zulassung nach dem 1. Juli 2008 1,5 m -1</p>	<p>LM, SM  SM  SM  SM  SM</p>
8.3	<p><b>Unterdrückung elektromagnetischer Interferenzen</b>  Nichteinhaltung einer Bestimmung der Vorschriften  offensichtlich mangelhaft</p>	<p>LM, VM  SM</p>
8.4	<p><b>Andere umweltrelevante Positionen</b>  jeglicher übermäßiger Flüssigkeitsaustritt mit möglicher Umweltschädigung oder Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer  Austritt gefährlicher Flüssigkeiten</p>	<p>LM, SM, GV  SM, GV</p>
8.4.1	<p><b>Flüssigkeitsverlust</b>  jeglicher Flüssigkeitsaustritt mit möglicher Umweltschädigung  jeglicher übermäßiger Flüssigkeitsaustritt mit möglicher Umweltschädigung oder Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer</p>	<p>LM  SM, GV</p>
8.4.2.	<p><b>Sichtbarer Rauch</b>  starke oder übermäßige Rauchentwicklung</p>	<p>SM, GV</p>
9.	<p><b>Zusätzliche Prüfungen bei Fahrzeugen zur Beförderung von Fahrgästen (M2 und M3)</b></p>	
9.1	<p><b>Türen</b></p>	

9.1.1	<b>Einstiegs- und Ausstiegstüren</b> mangelhafte Funktion Zustand schadhaf Notsteuerung defekt Fernbedienung der Türen oder Warnvorrichtungen fehlerhaft nicht vorschriftsmäßig	SM LM, SM SM SM LM, SM, VM
9.1.2	<b>Notausstiege</b> mangelhafte Funktion Notausstiegsschilder fehlen oder sind unleserlich Hammer zum Einschlagen der Scheiben fehlt nicht vorschriftsmäßig	SM, GV SM SM, GV LM, SM, VM
9.2	<b>Antibeschlag- und -entfrostsysteem</b> mangelhafte Funktion Schadstoff- oder Abgase dringen in Fahrer- oder Fahrgastzelle ein Entfrostsysteem (falls vorgeschrieben) schadhaf	LM, SM SM, GV SM
9.3	<b>Lüftung und Heizung</b> mangelhafte Funktion Schadstoff- oder Abgase dringen in Fahrer- oder Fahrgastzelle ein	LM, SM SM, GV
9.4	<b>Sitze</b>	
9.4.1	<b>Fahrgastsitze (einschließlich Sitze für Begleitpersonal)</b> Sitze defekt oder unsicher Klappsitze (falls zulässig) funktionieren nicht automatisch nicht vorschriftsmäßig Sitzbezüge beschädigt Sitzplatzanzahl über der genehmigten	LM, SM LM, SM LM, SM, VM LM SM, GV, VM
9.4.2	<b>Fahrersitz (zusätzliche Anforderungen)</b> Sonderausstattung wie Sonnenschutz oder Blendschutzeinrichtung schadhaf Fahrerschutzvorrichtung unsicher oder nicht vorschriftsmäßig	LM, SM LM, SM, VM
9.5	<b>Innenbeleuchtung und Wegmarkierungen</b> Einrichtung schadhaf oder nicht vorschriftsmäßig	LM, SM, VM

	fehlt, ausgefallen	SM	
	einzelne Lampen ausgefallen	LM	
9.6	<b>Gänge, Stehplätze</b>		
	Boden unsicher	SM, GV	
	Haltestangen oder Festhaltegriffe schadhaft	LM, SM	
	nicht vorschriftsmäßig	LM, SM, VM	
9.7	<b>Treppen und Stufen</b>		
	Zustand schadhaft oder beschädigt	LM, SM, GV	
	einziehbare Stufen funktionieren nicht einwandfrei	SM	
	nicht vorschriftsmäßig	LM, SM, VM	
9.8	<b>Fahrgastkommunikationssystem</b>		
	System defekt	LM, SM	
9.9.	<b>Hinweistafeln</b>		
	Hinweistafel fehlt, ist fehlerhaft oder unleserlich	LM, SM	
	nicht vorschriftsmäßig	LM, SM, VM	
9.10	<b>Vorschriften für die Beförderung von Kindern</b>		
9.10.1	<b>Türen</b>		
	Türenschild für diese Beförderungsart nicht vorschriftsmäßig	LM, SM, VM	
9.10.2	<b>Signaleinrichtungen und Sonderausstattung</b>		
	Signaleinrichtung oder Sonderausstattung fehlt oder nicht vorschriftsmäßig	SM, VM	z.B.: Schulbusse
9.11	<b>Vorschriften für die Beförderung von Personen mit Behinderungen</b>		
9.11.1	<b>Türen, Rampen und Hebeeinrichtung</b>		
	mangelhafte Funktion	LM, SM	
	Zustand schadhaft	LM, SM	
	Steuerung(en) defekt	LM, SM	
	Warnvorrichtung(en) defekt	LM, SM	
	nicht vorschriftsmäßig	LM, SM, VM	
9.11.2	<b>Rollstuhlhalterungen</b>		

	mangelhafte Funktion	LM, SM
	Zustand schadhaft	LM, SM
	Steuerung(en) defekt	LM, SM
	nicht vorschriftsmäßig	LM, SM, VM
9.11.3	<b>Signaleinrichtungen und Sonderausstattung</b>	
	Signaleinrichtung oder Sonderausstattung fehlt oder nicht vorschriftsmäßig	LM, SM, VM
9.12	<b>Sonstige Sonderausstattungen</b>	
9.12.1	<b>Einrichtungen für Nahrungszubereitung</b>	
	Einrichtung nicht vorschriftsmäßig	LM, SM, VM
	Einrichtung derart beschädigt, dass Benutzung gefährlich wäre	SM
9.12.2	<b>Sanitäre Einrichtungen</b>	
	Einrichtung nicht vorschriftsmäßig	LM, SM, VM
9.12.3	<b>Andere Einrichtungen (z. B. audiovisuelle Systeme)</b>	
	nicht vorschriftsmäßig	LM, SM, VM
9.13	<b>Wagenbuch</b>	
	nicht vorgelegt	VM

”